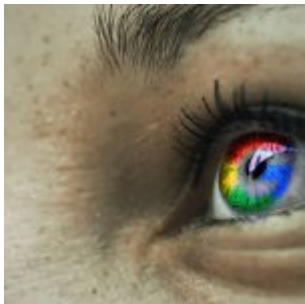


GOOGLE NEWS – REKORDSTRAFE FÜR GOOGLE



Veröffentlicht am 27. Juni 2017 von Sandra



EU-Kommission verhängt 2,42 Milliarden Euro Strafe gegen den Internetkonzern.

Die Brüsseler Behörde verhängte die bisher höchste Strafe gegen den amerikanischen Konzern Google. Der Vorwurf: Google missbraucht seine Stellung und schränkt so den Wettbewerb ein.

Das jetzt verkündete Urteil der Brüsseler Behörde ist nach sieben Jahren die Entscheidung im Streit zwischen der EU und dem amerikanischen Konzern. Ein Schock für die Betreiber der beliebtesten Suchmaschine: Es ist mit 2,42 Milliarden Euro die höchste Strafe, die die EU-Kommission bisher gegen ein Unternehmen verhängt hat.

DIE VORWÜRFE:

Google soll den Wettbewerb entscheidend verzerren und einschränken, in dem sie in ihrer Preisvergleichsplattform „Google Shopping“ die Anzeigen von eigenen Kunden bevorzugen. Google hat diese Vorwürfe stets zurückgewiesen. Nach eigenen Angaben werden bestimmte Anzeigen für die Shopping Suche bzw. den Preisvergleich zwar vorangestellt, diese wäre jedoch durch den Text „Warum diese Anzeige“ gekennzeichnet. Beim Anklicken können die Nutzer hier alle Informationen zur Bevorzugung und der Positionierung von Anzeigen erfahren. Im Test unserer Redakteure zeigt sich, dass der Anzeigentext jedoch nicht direkt über dem Produkt, sondern am äußeren Bildrand positioniert ist und uns erst bei gezielter Suche ins Auge fiel. Google sieht das eigene Vorgehen damit als wettbewerbskonform und transparent. Außerdem empfindet Google sich nach eigenen Angaben nicht als einzige und marktbeherrschende Suchfunktion für Shopping Ergebnisse und Preisvergleiche und deshalb nicht als Marktführer in dieser Online-Sparte.

DIE ENTSCHEIDUNG:

Die EU-Kommission hat gegen den Google Konzern entschieden und diesen zu einer Strafzahlung von 2,42 Milliarden Euro verurteilt. Damit ist dies die höchste Strafe, seit das Unternehmen Intel zu einer Zahlung von 1,06 Milliarden Euro im Jahr 2009 verpflichtet wurde. Wenn die Nutzer eine Preisvergleichsplattform besuchen, erwarten sie objektive Ergebnisse. In diesem Fall müssten die vom User eingegebenen Kriterien, also günstigster Preis, Nähe des Standorts oder Wert der Leistung etc., einzig und allein die Reihenfolge bestimmen. Wie die Nachrichtenagentur [Reuters](#) meldet, hat Google 90 Tage Zeit, dieses Vorgehen zu ändern. Ansonsten drohen weitere Sanktionen. Dabei könnten sogar bis zu 5% des Tagesumsatzes des Mutterkonzerns Alphabet bei Nichteinhaltung fällig werden. In Brüssel ist man überzeugt, Google schadet beim Preisvergleich nicht nur der Konkurrenz, sondern vor allem den Verbrauchern, denen nicht die tatsächlich besten Angebote oder die Vielfalt und Innovation in der Preissuche zur Verfügung gestellt wird.

WEITERE VERFAHREN DER EU-KOMMISSION GEGEN GOOGLE LAUFEN:

Der Streit um die Google Shopping ist nur eins von insgesamt drei laufenden Verfahren, die die EU-Kommission aktuell gegen den Suchmaschinen Titan führt. Auch die anderen beiden Prozesse beschäftigen sich inhaltlich mit dem Vorwurf der Einschränkung des Wettbewerbs. Gegenstand eines Verfahrens ist das mobile Betriebssystem Android. Durch die vorinstallierten Google Apps, unter anderem den Browser Chrome oder die Suchmaschinen App, sehen viele den Wettbewerb entschieden beeinflusst. Außerdem ist es Usern nicht möglich, die entsprechenden Apps von ihren Smartphones zu löschen. In Russland musste Google hier bereits eine Niederlage einstecken. Die Betreiber der russischen Suchmaschine [Yandex](#) hatten beklagt, dass sie erhebliche Marktverluste auf dem mobilen online Markt einstecken mussten, weil viele Smartphones bereits mit Android ausgestattet sind und andere Apps nicht vorinstalliert werden dürfen, selbst wenn es Wünschen der Konsumenten entsprechen würde. Yandex ist Marktführer bei der Nutzung von Suchmaschinen in Russland. Nun erging der Beschluss, Google muss durch die Gerätehersteller und Betreiber auch eine Vorinstallation anderer Apps zulassen. Es bleibt abzuwarten, wie die EU-Kommission entschieden wird..

[Wir](#) halten Euch auf dem Laufenden zur weiteren Entwicklung.